

Sächsisches Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthalte die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 33 827
Korrespondenz: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachmittags 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Bezugspreis (in RM.) halbjährlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Atdorf, Kleingiechitz, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porstendorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmiltz, Schöna, Waliersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz
Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Siele, Inh. Walter Siele
Verantwortlich: Walter Siele.

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Labelarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“
„Die Frau und ihre Welt“, Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Wichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streit, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreiskürzung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 276 Bad Schandau, Mittwoch, den 26. November 1930 74. Jahrgang

Wieder Zuspitzung der Lage im Reich

Zum Frontwechsel der Wirtschaftspartei — Sanierungsgesetze durch Notverordnung?

Der Kanzler drängt in seinen Besprechungen mit den Parteiführern auf baldige Klärung der Stellungnahme ihrer Parteien zu dem Regierungsprogramm. In acht Tagen wird der Reichstag zusammentreten, um sich mit dem Gesetzgebungswert der Regierung zum Finanz- und Wirtschaftsprogramm zu beschäftigen. Dr. Brüning will jedoch schon vor dem Zusammentritt des Reichstages bindende Erklärungen der Parteien, wie sie sich zu den einzelnen Gesetzentwürfen stellen. Sollte sich ergeben, daß eine Mehrheit zu den Grundzügen der gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung in wichtigen Punkten nicht zu erreichen ist, dann scheint der Kanzler entschlossen zu sein, diese Gesetzentwürfe auch ohne Parlament zur Durchführung zu bringen. Der Kanzler hat den einzelnen Parteivertretern eingehend die Gründe auseinandergesetzt, die ihn zwingen, vom Reichstag eine schnelle und positive Entscheidung zu verlangen. Er hat sich dabei entschieden gegen Veränderungen der Gesetzesvorlagen ausgesprochen, soweit sie das Ziel und dem Charakter der Vorlagen im Gesamtrahmen des Regierungsprogramms verstoßen. Nach den bisherigen Besprechungen haben sich dabei sowohl Schwierigkeiten mit der Sozialdemokratie wie auch mit der Wirtschaftspartei ergeben, die letztere veranlassen, der Regierung Brüning die Gefolgschaft zu kündigen und ihren ministeriellen Vertreter, den Reichsjustizminister Dr. Bredt, aus dem Kabinett zurückzuziehen.

Es hat niemals ein Zweifel darüber bestanden, daß die Regierung Brüning weder koalitionsgebunden ist, noch nach ihrer Zusammenfassung eine parlamentarische Mehrheit besitzt. Deshalb ändert der Beschluß der Wirtschaftspartei formell und tatsächlich die Lage des Kabinetts Brüning nicht. Der Kanzler hat mehrfach erklärt, daß er nicht bemüht sei, koalitionsmäßig eine Mehrheit im Reichstag zu besitzen, sondern eine sachliche Mitarbeit aller positiv zu Reich und Wirtschaft eingestellten Kräfte erstrebt. Die Differenzen, die sich nach den jüngsten Mitteilungen zwischen Kanzler und Sozialdemokratie ergeben haben, können allerdings den Kanzler veranlassen, von seiner bisher vertretenen Absicht, das Gesetzgebungswert auf dem geordneten parlamentarischen Weg zur Erledigung zu bringen, abzugehen. Eine endgültige Entscheidung darüber hat er noch nicht getroffen. Es sieht aber nicht so aus, als ob er seine bisherige Arbeit durch einen sachlich unbegründeten Mehrheitsbeschluß des Reichstages in Gefahr bringen lassen wird. Wahrscheinlicher ist, daß der Kanzler sich vom Reichspräsidenten die Ermächtigung geben ließe, die von ihm als lebensnotwendig für Reich und Wirtschaft angesehenen Gesetzesvorlagen durch Notverordnung in Kraft zu setzen.

Verschiedentlich ist in politischen Kreisen die Frage aufgeworfen worden, ob die Reichsregierung verfassungsrechtlich in der Lage ist, auch die Gesetze verfassungsändernden Charakters — und das sind eine ganze Reihe, die sich auf die Finanzgesetzgebung beziehen — mit Hilfe einer Notverordnung auf Grund des Artikels 48 in Kraft zu setzen. Nach Auffassung der zuständigen Stellen, ist diese Frage unter allen Umständen zu bejahen, sofern es sich um Gesetze handelt, die erlassen werden, um einen Notstand oder eine Gefahr für das Reich zu beseitigen. Dieser Weg erscheint für die Regierung um so notwendiger, nachdem sich gezeigt hat, daß in vielen Fällen schon eine einfache Mehrheit nicht zu erreichen sein wird, daß aber von dem Zustandekommen einer Zweidrittelmehrheit für die Gesetze verfassungsändernden Charakters wohl überhaupt nicht die Rede sein kann.

Parteien und Regierungsprogramm

Regierungsprogramm ohne Parlament?

Berlin, 26. November.

Der Kanzler setzte im Laufe des Dienstag seine Besprechungen mit den Vertretern der übrigen Parteien fort. Er hofft, diese Verhandlungen bis Donnerstag zum Abschluß zu bringen, so daß sich für ihn dann eine vollständig geklärte Lage über die Stellungnahme der Partei ergibt. Erst dann wird er sich darüber entscheiden, auf welchem Wege die Inkraftsetzung des Finanz- und Wirtschaftsprogramms erfolgen kann.

Antragbare Abänderungsforderungen der Sozialdemokraten?

An der Besprechung des Reichstanzlers mit den sozialdemokratischen Führern nahmen die Abgeordneten Müller, Franken, Dr. Breitscheid, Dr. Hilferding und Dr. Herz teil. In mehrstündigen Verhandlungen wurden die Abänderungswünsche der Sozialdemokraten zu den Notverordnungen eingehend besprochen.

Ihre endgültige Stellung zu dem Gesamtkomplex will die Sozialdemokratie davon abhängig machen, wie weit ihre Abänderungswünsche Verwirklichung finden.

Zentrum hinter Brüning

Die Zentrumsfraktion des Reichstags hielt am Dienstag eine Sitzung ab, in der zunächst alle vom Fraktionsvorstand in der Parlamentspause unternommenen Schritte und Maßnahmen einmütig gebilligt wurden. Weiter beschäftigte sich die Fraktion mit einer Reihe von Anträgen wirtschafts- und kulturpolitischer Art. Diese Anträge betreffen die Preis- und Gehaltsenkung und die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Die Regierung wird ersucht, die vom Gesetz nicht erfaßten Gehälter in öffentlichen und privaten Institutionen, Organisationen und Körperschaften durch geeignete Maßnahmen in angemessener Weise zu senken. Sie wird weiter gebeten, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Lohnsenkungen zeitlich mit einer wirksamen Preissenkung verknüpft werden.

Christlich-soziale Abänderungswünsche

Der Christlich-Soziale Volksdienst verlangt, wie in einer Fraktionsitzung festgestellt wurde, nicht die vollständige Aufhebung der Notverordnung, hat aber, wie wir hören, einige Abänderungswünsche. Er wendet sich vor allem gegen die bei den Krankenkassen neu eingeführten Krankenschein- und Rezeptgebühren. In steuerlicher Beziehung ist der Christlich-Soziale Volksdienst ein Gegner der Verzehrersteuer, während er einer an der Quelle erhobenen verstärkten Biersteuer zustimmen würde. Die Wünsche der Fraktion gehen weiter auf eine sozialere Gestaltung und Staffelung der Bürgersteuer hin.

Minister Bredt zurückgetreten

(Wiederholt, da nur in einem Teil der gestrigen Auflage.)

Wirtschaftspartei gegen Anlehnung an Sozialdemokratie

Die politische und parlamentarische Lage hat sich seit Dienstag weiter zuspitzt. Noch bevor die Besprechungen des Kanzlers mit dem Vertreter der Fraktionen zum Abschluß gebracht worden sind, hat der Reichsparteiausschuß der Wirtschaftspartei nach eingehender Besprechung drei grundsätzliche Beschlüsse gefaßt, die eine vollständige Loslösung von der bisherigen Regierungskoalition bedeuten:

Verweigerung weiterer Unterstützung der Regierung Brüning, Zurückziehung ihres ministeriellen Vertreters im Kabinett, Dr. Bredt, aus der Regierung und Stellungnahme gegen Dr. Wirth in dem Konflikt Reich-Thüringen.

Damit geht die Wirtschaftspartei zur ausgesprochenen Opposition über. Sie hat ihre Entscheidung durch folgende

partei-offizielle Verlautbarungen der Öffentlichkeit bekanntgegeben:

Bereits am 26. September 1930 hat der Reichsausschuß beschlossen, daß sich die Wirtschaftspartei an keiner Regierung im Reich beteiligt, auf welche die Sozialdemokratie unmittelbar oder mittelbar Einfluß ausübt. Die Ereignisse der letzten Zeit beweisen aber, daß die Regierung Brüning ihre Politik in Anlehnung an die Sozialdemokratie unter Preisgabe lebenswichtiger Interessen des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft durchzuführen versucht. Nach Ansicht der Wirtschaftspartei können auf diesem Wege die großen Lebensprobleme des deutschen Volkes in der Innen- und Außenpolitik nicht gelöst werden. Infolgedessen lehnt die Wirtschaftspartei die weitere Unterstützung des Kabinetts Brüning ab.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Beschluß einstimmig und im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister Prof. Dr. Bredt erfolgt ist. Minister Bredt, der sich krankheitsshalber in Marburg aufhält, hat unmittelbar darauf dem Reichskanzler sein Rücktrittsgesuch übermittlelt, das bereits Dienstagmittag in der Reichstanzlei vorlag.

Ferner hat sich der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei bei seinen Beratungen über die weitere Einstellung der Partei zum Kabinett Brüning auch mit dem

Konflikt Reich-Thüringen

beschäftigt. Als Ergebnis wurde mitgeteilt:

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei billigt und vertritt den Standpunkt, den die Thüringer Landtagsfraktion im Sinne aller Thüringer Regierungsparteien eingenommen hat.

Wie verlautet, hat der Reichskanzler nicht die Absicht, dem Reichspräsidenten zu empfehlen, den Reichsjustizminister zum Verbleiben in seinem Amt zu bewegen. Professor Bredt will in der nächsten Woche nach Berlin kommen und sich offiziell vom Reichskabinett verabschieden.

Ueber das Rücktrittsgesuch des Justizministers Dr. Bredt ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. Wie verlautet, will der Reichspräsident die gesundheitliche Wiederherstellung des zur Zeit erkrankten Ministers abwarten, ehe abschließende Schritte unternommen werden.

In parlamentarischen Kreisen hält man es nicht für ausgeschlossen, daß Dr. Bredt sich zum Verbleiben in seinem Amte bestimmen läßt, und daß er dann als Fachminister dem Kabinett angehören würde, ohne dadurch seine Partei irgendwie zu verpflichten.

Der Konflikt in der Wirtschaftspartei beigelegt

Die Verhandlungen des Reichsausschusses der Wirtschaftspartei haben zur Beilegung des Konflikts zwischen dem Abgeordneten Colosser und dem Parteivorstand geführt.

Das Vorgehen des Reichsinnenministeriums gegen Thüringen

Berlin. Zum Streit zwischen dem Reichsinnenminister und Thüringen um die Zuschüsse für die Thüringer Schutzpolizei schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“ u. a.: Man habe in Thüringen den Eindruck, daß sich das Reichsinnenministerium alle Mühe gebe, um die Entscheidung vor dem Staatsgerichtshof künstlich zu verschleppen, ja, daß ihm an einer objektiven Erledigung des Streitfalles überhaupt nichts liege. Man müsse doch annehmen, daß dem

Für eilige Leser.

* In Berliner politischen Kreisen ist die Frage erörtert worden, ob die Reichsregierung auch die Gesetze verfassungsändernden Charakters mit Hilfe einer Notverordnung auf Grund des Artikels 48 in Kraft setzen könne. Die Reichsregierung hat durch die zuständigen Stellen diese Frage prüfen lassen, und als Ergebnis dieser Auslegung steht sie auf dem Standpunkt, daß sie auch bei verfassungsändernden Gesetzen in der Lage sei, den Artikel 48 anzuwenden.

* Die Ratskammer des Wiener Straßlandesgerichts hat beschlossen, dem Entlastungsantrag des Verteidigers des Ozeanfliegers Levine stattzugeben. Er wurde am Dienstag gegen eine Kaution von 50 000 Schilling aus der Haft entlassen.

Reichsinnenministerium bei der Sperrung der Zuschüsse Tatsachen bekannt gewesen seien, die eine solche scharfe Verfügung materiell rechtfertigten. Seit der Klageerhebung seien jetzt mehr als 5 Monate vergangen, und noch sei ein Ende der Weisungserhebung nicht abzusehen. Dabei erfahre man, daß die ersten vom Reichsinnenministerium genannten Zeugen, die doch wohl sozusagen die erste Garnitur waren, kaum irgend etwas für die thüringische Regierung und ihre Polizei Belastendes bekundet hätten. Höchst merkwürdig berührten auch Vorgänge, die über die beabsichtigte Vernehmung des thüringischen Ministers Dr. Fried in der thüringischen Presse mitgeteilt worden seien, und die allerdings den Eindruck verstärkten, daß das Reichsinnenministerium den Prozeß möglichst in die Länge ziehen wolle, um dadurch das Land Thüringen, das die erheblichen Ausfälle bei seiner Finanznot nur schwer tragen könne, gefügig zu machen. Vielleicht sehe auch das Reichsinnenministerium jetzt schon ein, daß es sich in dem Prozeß möglicherweise eine eskalante Niederlage holen könne, und wünsche diesen blamablen Ausgang möglichst lange hinauszuschieben. Für die Nationalsozialisten in Thüringen sei das Verfahren des Reichsinnenministeriums nur Wasser auf ihre Mühle. Wenn das Reichsinnenministerium etwa mit der Sperrung der Zuschüsse den Nationalsozialisten habe Schaden zufügen wollen, so habe es sich gründlich verhasen, denn nichts habe in